

Beschlussvorlage Nr. 059/2025



Dez/Amt: I / 20.
Bearbeiter: Hr. Neugebauer
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 32., 60.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	10.06.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	26.06.2025	Beschlussfassung

Betreff:

**Annahme einer Zuwendung der Wohnungsbau- und
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) gem. § 73 Abs. 5
SächsGemO**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Zuwendung der Wohnungsbau- und
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) in Form eines Spielplatzes am
Marktplatz im Wert von 192.062,35 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	1.500 €
• davon Sachkosten	
• davon Abschreibungen	1.500 €
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen:

Die aus der bilanziellen Aktivierung des Vermögenswertes entstehenden Abschreibungen werden durch eine bilanzielle Auflösung von Sonderposten aufgewogen.

Erläuterung:

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI)

Gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme von Spenden, Schenkungen u. ähnlichen Zuwendungen, sofern die Kommune nicht durch die Hauptsatzung eine abweichende Regelung getroffen hat.

Die Stadt Heidenau hat mit der Änderung der Hauptsatzung vom 27.10.2022 folgende Regelung zur Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen u. ähnlichen Zuwendungen getroffen:

Wertgrenze	Entscheidung durch:
• 50,00 EUR	Bürgermeister
• unbegrenzt für Museen, Bibliotheken, Archiv in städtischer Trägerschaft	Bürgermeister
• > 50,00 EUR □ 10.000,00 EUR	Verwaltungsausschuss
• > 10.000 EUR	Stadtrat

Mit dem Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Heidenau und der Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau (WVH) vom 29.01.2021 / 05.02.2021 ist zwischen den Parteien die Gestattung der Nutzung von Grundstücken für die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen für das Bauvorhaben 'Neue Mitte Heidenau' vereinbart worden.

Über die Gestattung der Nutzung hinaus ist die Errichtung eines Spielplatzes auf Kosten der WVH vereinbart worden, dessen Unterhaltungskosten durch die Stadt Heidenau getragen werden sollen. Die Vereinbarung wird als Angebot einer Zuwendung der WVH an die Stadt Heidenau gewertet.

Mit der Fertigstellung des Spielplatzes war damit einhergehend die Übernahme des Spielplatzes ist das (wirtschaftliche) Eigentum der Stadt Heidenau vorgesehen.

Der Übergang des Spielplatzes in das städtische Eigentum würde einen bilanziellen Vermögenszuwachs (Sachanlagevermögen) bedeuten, dem keine Gegenleistung der Stadt Heidenau gegenübersteht. Somit würde der Vermögenszuwachs eine Zuwendung darstellen, die einer Befassung gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO bedarf.

Nach Abschluss der Maßnahme liegen nunmehr die Rechnungen für die Errichtung des Spielplatzes vor.

Der Gesamtwert der Maßnahme beläuft sich auf 192.062,35 €.

Die WVH hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie den Spielplatz bilanziell nicht aktiviert hat. (Eine doppelte Aktivierung in den Bilanzen der WVH und der Stadt Heidenau ist nicht zulässig.)

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 11 Hauptsatzung (s. o.) bedarf die Annahme der Übertragung des Spielplatzes in das Eigentum der Stadt Heidenau der Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Anlagen:

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 059/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			